St 2070

Staatsanwaltschaft
D o r t m u n d

Zentralstelle

45 Js 11/78

z.Zt. Augsburg, den 18. Juli 1979

Gegenwärtig: Staatsanwalt N i t a r d y
als Vernehmender

Justizangestellte Storr
als Protokollführerin

In dem Ermittlungsverfahren
gegen K a r w e g e r u.a.
wegen Mordes und Beihilfe zum Mord

erscheint auf Vorladung in den Räumen der Staatsanwaltschaft Augsburg der Zeuge Silvester Stadler.

Der Zeuge erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht, zur Wahrheit ermahnt und nach Belehrung gem. § 55 StPO:

I. Zur Person: Ich heiße Silvester Stadler, geb. am 30.12.1910 in Fohnsdorf/Steiermark, Rentner, wohnhaft in Oberottmarshausen, Keltenstraße 14.

Im Jahre 1933 ging ich von Österreich nach Deutschland und trat in die SS-Verfügungstruppe ein. Im Jahre 1935 wurde ich zur SS-Junkerschule nach Bad-Tölz geschickt. Im Jahre 1936 kam ich als Untersturmführer zur Nachrichtenabteilung der Verfügungstruppe; im Zivilberuf war ich Elektrotechniker.

Mit der Verfügungstruppe war ich im Jahre 1938 am Einmarsch in Österreich und 1939 am Einmarsch in Prag beteiligt.

Im Herbst 1939 nahm ich am Polenfeldzug teil, und zwar in der Nachrichtenabteilung der Panzer-Division Kempf. Es handelte sich um eine Zusammenstellung

aus Heeresteilen und der Verfügungstruppe. Anschließend nahm ich am Westfeldzug teil, im Jahre 194o. Ich war damals der Panzergrenadier-Division "Das Reich" zugeteilt worden. Dort war ich als Kompaniechef in der Nachrichtenabteilung eingesetzt. Anschließend verlegten wir nach Holland. Dort wurde ich zum Regiment "Der Führer" versetzt und übernahm die 5. Kompanie.

Wir verlegten dann nach Frankreich, um südliche Gebiete zu besetzen und marschierten sodann auf dem Landweg auf den Balkan, wo wir anläßlich des Balkan-Feldzugs zum Einsatz kamen. Hierbei wurde ich das zweite ~~erste~~ Mal verwundet. Die erste Verwundung erlitt ich während des Westfeldzugs. Nach Beendigung des Balkan-Feldzugs zogen wir im Raum westlich von Linz unter und begaben uns danach in einen Bereitstellungsraum in Polen.

Wir kamen sodann im Rahmen der Armee Guderian zum Einsatz. Ende September/ anfang Oktober 1941 übernahm ich beim Regiment "Deutschland" das II. Bataillon. Ich war damals Hauptsturmführer; ich war bereits im Juni 1939 befördert worden. Vor Moskau wurde ich das dritte Mal verwundet. Als Rekonvalescent übernahm ich die Aufgabe eines Taktiklehrers an der Junkerschule Tölz.

Etwa Anfang April 1942 übernahm ich das II. Btl. des Regiments "DF". Zugleich wurde ich zum Sturmbannführer befördert. Im April 1943 wurde ich zum Kommandeur des Rgt. "DF" ernannt und zugleich zum Obersturmbannführer befördert. Gegen Jahresende wurden Teile unserer Division nach und nach herausgezogen und über Staplak - Ostpreußen nach Südfrankreich verlegt; ich kam im Januar 1944 dorthin.

Reste der Division bildeten eine Kampfgruppe unter Führung des Sturmbannführers Weidinger, die später nachfolgte.

Ich meine, daß ich am 3o. 1. 1944 Standartenführer wurde. Meines Wissens sollte ich mich am 14. 6. 1944 nach Hirschberg zu einem Divisionführerlehrgang begeben. Ich wurde dann aber zum Reichsführer gerufen und erhielt den Auftrag, die 9. SS-Division "Hohenstaufen" zu übernehmen. Ich glaube ich habe die Division um den 1. 7. 1944 übernommen. Mit der Division war ich an den Kämpfen in der Normandie beteiligt, wobei ich schwer verwundet wurde. Nach meiner Genesung führte ich die Division wieder während der Ardennenoffensive. Danach bildete meine Division für etwa 4 Wochen die sog. Eingreifreserve für die Heeresgruppe Model.

Anschließend kämpften wir in Ungarn und in Österreich. Dort ging ich nach der Kapitulation mit der Division geschlossen in amerikanische Kriegsgefangenschaft.

Ich wurde in verschiedene Lager verlegt. Im Lager Allendorf in Hessen wurde ich von einem französischen Hauptmann ~~Liessen~~ Lesieur (?) vernommen, und zwar wegen der Vorfälle in Oradour. Ich erinnere mich noch sehr genau daran, daß ich während der stundenlangen Vernehmung, die an zwei Tagen stattfand, stehen mußte. Außerdem bedrohte mich der Vernehmende laufend mit der Pistole. Diese setzte er mir auch an den Kopf. Damit wollte er erreichen, daß ich aussagte, ich hätte den Befehl zu dieser Aktion erteilt. Ich weiß auch noch, daß die Franzosen von den Amerikanern die Auslieferung von 4o Generälen und

Generalstabsoffizieren verlangten. Dies lehnten die Amerikaner jedoch ab.

Im Juli 1947 wurde ich von einem amerikanischen Offizier aufgefordert, mich möglichst weit zu entfernen, wobei mir ein Urlaubsschein ausgehändigt wurde.

Als in Frankreich der Oradour-Prozeß begann, wollte ich zusammen mit dem früheren Division-Kommandeur Lammerding durch Erklärungen zur Wahrheitsfindung beitragen. Im Justizministerium in Bonn wurde uns jedoch dringend davon abgeraten, in Frankreich aufzutreten. Man hielt das für sinnlos, weil nach dem bisherigen Verlauf die Prozeßführung nicht als objektiv bezeichnet werden konnte. Wir sprachen damals u.a. mit dem Justizminster Dehler. Wir haben dann im Justizministerium eine eidesstattliche Erklärung abgegeben.

Zur Sache:

Nach Erörterung meiner Vernehmung vom 18. 12. 1962 (Blatt 189 ff) möchte ich sagen, daß meine damaligen Angaben zutreffend sind, soweit ich mich an die Geschehnisse noch erinnern kann.

Korrigieren möchte ich, daß der Kommandeur des Btl. des Regiments "D", das meinem Regiment während des Marsches zur Normandie unterstellt war, nicht Schreiber, sondern Schuster hieß.

Auf Vorhalt:

Wenn mir ein Vorfall in Frayssinet-Le-Gelat vorgehalten wird, wobei drei französische Frauen erhängt und

12 Männer auf Befehl des Kommandeurs des I. Btl. meines Regiments erschossen worden sind, so kann ich dazu nur sagen, daß mir dieser Vorfall völlig unbekannt ist und ich davon heute erstmals höre. Es ist richtig, daß Diekmann diesen Vorfall als besonderes Vorkommnis mir hätte melden müssen. Ich habe keine Erklärung dafür, weshalb das nicht geschehen ist. Das ist mir auch deshalb in besonderem Maße unverständlich, weil Diekmann als "letzter Preuße" bekannt war, d.h. er als 150-prozentiger Soldat anzusehen war. Ich möchte hinzufügen, daß wir in Moissac, wo der Regimentsstab lag, ein ausgesprochen menschliches Verhältnis zu den Franzosen hatten.

Auf Vorhalt:

Auch ein weiterer Vorfall, der mir jetzt geschildert wird, ist mir nicht bekanntgeworden, wonach Diekmann die Erschießung eines Soldaten aus dem Elsaß gefordert haben soll, weil dieser nach dem Alarm im Zusammenhang mit der Invasion der Alliierten Munition im Quartier zurückgelassen hatte. Hinzuzufügen ist, daß ich als Regimentskommandeur sowieso nicht die Befugnisse eines Gerichtsherrn hatte.

Auf Vorhalt:

Ich meine, daß ich noch am 9. 6. 1944 mit dem Brigadeführer Lammerding über den Austausch von Maquisführern mit Kempfe gesprochen und dessen Genehmigung eingeholt habe. Ich selbst durfte nämlich mit dem Feind nicht verhandeln. Das war offiziell verboten. Der Divisionskommandeur durfte das an sich auch nicht. Der verschwundene Btl.Kommandeur war uns aber so wichtig, daß uns jedes Mittel recht war.

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß der Ordonanzoffizier beim I c der Division, Dr. Wache an den Verhandlungen beteiligt war. Da der I c für Feind- und Spionageabwehr zuständig war, halte ich es für möglich, daß Dr. Wache, der mir nur dem Namen nach erinnerlich ist, den Maquisführer zu mir gebracht hat. Mit diesem Maquisführer ist noch ein weiterer Franzose entlassen worden, der das Fahrzeug lenkte (Pkw), das dem Maquisführer zur Verfügung gestellt wurde.

Auf Vorhalt:

An den genauen zeitlichen Ablauf der damaligen Ereignisse in Limoges kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich bin aber ziemlich sicher, daß vor der Auftragserteilung an Diekmann der Maquisführer schon fort war. Deshalb stellte sich für mich nicht die Frage, ob ich nicht das Ergebnis des Befreiungsversuches durch Diekmann abwarten sollte, bevor ich den Maquisführer freiließ.

Auf Vorhalt:

Mir ist nicht bekannt, ob uns in Limoges vom SD Mitteilung darüber gemacht wurde, daß es in "Oradour" einen Maquis-Befehlsstand gäbe. Für mich war die Ortsangabe entscheidend, die von Gerlach gegeben wurde. Auf diese Angabe meinte ich mich aufch deshalb verlassen zu dürfen, weil Gerlach die Strecke vom Ort seiner Gefangennahme bis zum Regimentsgefechtsstand zu Fuß zurückgelegt hatte.

Auf Vorhalt:

Auf die Hinweise an Diekmann (Blatt 198) angesprochen, ergänze ich, daß ich Diekmann gebeten habe, besonders vorsichtig vorzugehen, um Kempfe lebend zu

bekommen. Damit war gemeint, daß der Ort umstellt werden sollte, um eine Flucht zu verhindern. Ich möchte aber betonen, daß nach so langer Zeit ich mich an Einzelheiten nicht mehr erinnern kann.

Auf Vorhalt:

Bezüglich des Austausches, der geplant war, schweben mir noch die Zahlen 3o und 35 vor. Es könnte so gewesen sein, daß entweder 3o Widerstandskämpfer entlassen und 35 ooo Reichsmark zur Verfügung gestellt oder aber 35 Franzosen entlassen und 3o ooo RM zur Verfügung gestellt werden sollten. Dazu ist noch zu sagen, daß mir jede Zahl recht gewesen wäre, wenn sie vom Maquis verlangt worden wäre, um damit$ Kempfe wieder zu bekommen.

Es trifft zwar zu, daß es an sich Aufgabe des SD gewesen wäre, wegen des vermuteten Befehlsstandes des Maquis in Oradour etwas zu unternehmen. In diesem Fall stand aber nicht die Zerschlagung des Maquis sondern die Befreiung unseres Kameraden im Vordergrund.

Wie die damaligen Verhältnisse, insbesondere die Stimmung, waren, geht aus der Bitte der Feldkommandantur in Limoges hervor, daß wir die Stadt gar nicht verlassen sollten.

Auf Vorhalt:

Wenn der Zeuge Werner angegeben hat, daß außer Diekmann noch ein weiterer Offizier, und zwar ein Kompaniechef, zur Meldung der Geschehnisse in Oradour auf meinem Gefechtsstand erschienen ist, so habe ich daran keine Erinnerung. Ich weiß nur, daß Diekmann allein erschien. An ihn war der Auftrag ergangen;

Kompaniechefs hatten bei ihrer Einheit zu sein.

Auf Vorhalt (Blatt 872):

Ich kann mich nicht daran erinnern, daß ein Hauptscharführer Schmidt bei der Rückmeldung Diekmanns anwesend gewesen sein soll.

An die Obersturmführer Lange und Stange habe ich keine Erinnerung. Wenn Stange am 1o. 6. 1944 tatsächlich Meldung beim Regimentsgefechtsstand gemacht hätte, so würde ich mich mit Sicherheit daran erinnern; dies ist jedoch nicht der Fall. Ich habe auch nicht gehört, daß Stange während meiner Abwesenheit - im Zusammenhang mit der Entlassung eines französischen Arbeitsdienst-Btl. - im Regimentsgefechtsstand erschienen ist.

Ich habe auch keine Erinnerung daran, daß Stange einem Vorkommando des Regiments oder der Division angehörte; ich will dies aber nicht ausschließen.

Im übrigen kann ich nicht glauben, daß Stange und Diekmann einen Schützenpanzer zur Verfügung hatten. Solche Fahrzeuge hatte nur das III. Btl.

Auf Befragen:

Ich kann mir nicht vorstellen, was Diekmann dazu gebracht hat, die Bewohner des Ortes Oradour töten zu lassen. Diese Tötungen, veranlaßt durch einen meiner damaligen Untergebenen, dazu noch kurz vor Abgabe des Regiments, belasten mich auch heute noch schwer.

Auf Befragen:

Zum Zeitpunkt der Invasion lag meines Wissens an SS-Einheiten noch die Leibstandarte Adolf Hitler in Frankreich. Ich weiß aber nicht, in welcher Gegend. Die 9. und 1o. SS-Division (Frundsberg und Hohenstaufen) ~~f~~wurden in die Normandie herangeführt. Ich kann nicht sagen, wo sie vorher lagen. Eine weitere SS-Division, die 12. (Hitlerjugend), kämpfte in der Normandie neben uns.

Ich habe nie davon gehört, daß damals die 18. SS-Division (Horst Wessel) in Frankreich war. Ich meine, sie sei im Osten eingesetzt worden ~~sei~~.

Auf Befragen:

Die Waffen-SS unterlag genau denselben gesetzlichen Bestimmungen wie die übrige Wehrmacht. Strengere Strafbestimmungen gab es allerdings für homosexuelle Betätigung, hierauf stand m.Wissens die Todesstrafe, und für Kameradendiebstahl; auch dieser konnte mit dem Tode bestraft werden.

Auch für die Waffen-SS galt, daß ein Befehl, der ein Verbrechen zum Gegenstand hatte, nicht ausgeführt werden brauchte bzw. durfte. Ich bin ziemlich sicher, daß während der Ausbildung der Soldaten in Südfrankreich auch hierüber Unterricht abgehalten wurde. Ansonsten stand die Befehlsausführung, wie übrigens bei jeder anderen Armee auch, an der 1. Stelle der soldatischen Pflichten.

Rbet gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Silvester Stadler

(Silvester Stadler)

Geschlossen:

(Nitardy)
Staatsanwalt

(Storr)
Justizangestellte

* * * * * * *